
938/AB XXII. GP

Eingelangt am 18.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 984/J-NR/2003 betreffend Tierversuche an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, die die Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen am 23. Oktober 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

In der Anfrage wird einleitend behauptet, die Hundehaltung am Institut für Ernährung finde fast ausschließlich in kleinen Gitterkäfigen - ohne Auslauf- statt. Dazu ist Folgendes festzustellen: Am Institut für Ernährung werden derzeit 24 Beagles und 2 Jagdhunde gehalten. Für die beiden Jagdhunde werden derzeit Privatplätze gesucht (siehe Tierversuche auf der Homepage der Veterinärmedizinischen Universität Wien). Die Haltung der Beagles erfolgt tagsüber in Gruppen, wobei je 10 Tiere gemeinsam einen Auslauf mit Sicht nach außen zur Verfügung haben. Tagsüber können sich die Tiere frei bewegen, je nach Wetterlage wahlweise in den Innenräumen oder im Auslauf. Nachts, wenn keine Aufsicht anwesend ist, werden die Tiere einzeln in den Stallungen untergebracht, um unkontrollierte Aktionen innerhalb der Gruppe zu vermeiden und das Risiko für Verletzung zu minimieren. Neben der täglichen Betreuung und Pflege der Hunde durch Tierpfleger/innen werden die Hunde von Studierenden regelmäßig ausgeführt bzw. wird ihnen Gelegenheit zur Beschäftigung innerhalb der Freiläufe im Institut gegeben. Diese Betreuung wird von den Studierenden jedes Jahr selbst und in Absprache mit dem Institut organisiert. Derzeit sind ca. 29 Student/innen mit der Betreuung der Hunde betraut.

Die Hunde bleiben bis zu einem Alter von 4 bis 6 Jahren am Institut, danach werden Privatplätze gesucht und die Hunde abgegeben. Die Tiere gewöhnen sich nach dem Wechsel in Familien rasch an die veränderten Lebensbedingungen und können problemlos in Wohnungen gehalten werden.

Das Institut für Ernährung hat fast ausschließlich positive Rückmeldungen, was insofern von Bedeutung ist, als Hunde, die in ihrer Jugend nicht richtig gehalten werden, in der Regel auch ihren späteren Besitzern Probleme verursachen. Insbesondere was die Sozialisierung und die artgerechte Haltung betrifft, sind daher die positiven Erfahrungen späterer Besitzer sehr aussagekräftig. Ein Problem, auf das die zukünftigen Besitzer/innen auch hingewiesen werden, ist, dass die Hunde nicht alleine bleiben wollen. Dies haben die Hunde am Institut nicht gelernt, da ihnen die eher artgerechte Gruppenhaltung ermöglicht wurde und ständig andere Hunde anwesend waren. Die Beagles sind meist innerhalb kurzer Zeit gänzlich stubenrein, da sie bereits am Institut die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse im Auslauf zu verrichten.

Ad 1:

Zu dieser Frage ist zunächst festzuhalten, dass Studien an Tieren nicht in jedem Fall als Tierversuche im Sinne des Tierversuchsgesetzes (TVG, BGBl. Nr. 501/1989 i.d.F. BGBl. I Nr. 169/1999 und BGBl. I Nr. 136/2001) gelten. Gemäß § 2 TVG sind Tierversuche alle für das Tier belastenden, insbesondere mit Angst, Schmerzen, Leiden oder dauerhaften Schäden verbundenen experimentellen Eingriffe an oder Behandlungen von lebenden Wirbeltieren, die über die landwirtschaftliche Nutzung und veterinärmedizinische Betreuung hinausgehen und das Ziel haben, eine wissenschaftliche Annahme zu prüfen, Informationen zu erlangen, einen Stoff zu gewinnen oder zu prüfen oder die Wirkung einer bestimmten Maßnahme am Tier festzustellen. Am Institut für Ernährung wurden seit 2001 folgende Tests bzw. Studien an Hunden durchgeführt:

Mit der Firma Masterfoods wurden Fütterungstests an Hunden (nicht genehmigungspflichtig) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Ernährung durchgeführt. Diese Untersuchungen dienten der Überprüfung der Akzeptanz sowie der Verdaulichkeit von Futtermitteln. Weiters wurde ein Fütterungstest zur Überprüfung eines physiologischen Futter-Zusatzes (analog einem Joghurt-Produkt) durchgeführt. Diese Tests waren, mit Ausnahme von Blutproben, nicht invasiv angelegt und wurden als Tierversuch genehmigt.

Die Fa. Iams hat bislang keine Untersuchungen an Hunden des Instituts für Ernährung in Auftrag gegeben. Die Kooperation mit Iams und dem Institut bezieht sich auf Fragestellungen der klinischen Ernährung von Hunden, zu diesem Zweck wurde im Jahre 2001 die Professur für klinische Tierernährung (Prof. J. Zentek) an der VUW durch eine Stiftung ermöglicht. In diesem Zusammenhang

sollen die Möglichkeiten der diätetischen Behandlung von Tierpatienten in der Klinik (Hunde und Katzen) verbessert werden. Ein für den klinischen Einsatz vorgesehenes Diätfutter wurde 10 Hunden im Institut aus eigenem Interesse verfüttert, um Akzeptanz und die Effekte auf Kotmenge und -qualität vor einer Praxistestung zu prüfen. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass diese Testfütterung ausschließlich in eigenem Interesse (Prof. Zentek) und nicht im Auftrag oder in Absprache von bzw. mit der Fa. Iams erfolgte. In einem weiteren Forschungsprojekt wird in Kooperation mit der Fa. Iams ein Konzept zur Verbesserung der Lebenssituation von Hunden mit chronisch degenerativen Erkrankungen geprüft. Die im Institut gehaltenen Hunde waren in keiner Weise in diese Untersuchungen involviert. Diese Studien werden im Rahmen der veterinärmedizinischen Betreuung (übliche klinische Behandlungsstrategien) durchgeführt. Die Tierhalter/innen werden informiert und nehmen freiwillig teil. Die Besitzer/innenzufriedenheit ist außerordentlich positiv.

In einem weiteren Forschungsprojekt (Kooperation mit Roche Vitamins) werden mögliche präbiotische Effekte eines Futterzusatzstoffes auf die Darmflora bei Hunden untersucht. Diese Untersuchungen sind ebenfalls nicht invasiv, ausgenommen Blutproben, und wurden als Tierversuch genehmigt.

Zusammenfassend handelt es sich bei den im Bereich der Hundeernährung durchgeführten Studien ausschließlich um nicht invasive Studien, in denen verdauungsphysiologische Parameter sowie Daten zur Zusammensetzung der Darmflora erhoben werden. Blutproben werden entnommen und dienen der Untersuchung von möglichen Effekten der Ernährung auf einige immunologische Parameter.

Ad 2., 3. und 5.:

Seit 2001 wurden dem Institut für Ernährung 19 Genehmigungen für Tierversuche erteilt, die alle die Untersuchung der Auswirkungen von verschiedener Ernährung der Tiere zum Ziel hatten. Die Genehmigungen wurden für die Verwendung von Kaninchen, Katzen, Hunden, Schweinen, Hühnern und Puten erteilt; sie umfassten insgesamt 1.728 Tiere und waren jeweils auf ein Jahr befristet.

Ad 4.:

Die am Institut für Ernährung gehaltenen Hunde stammen aus eigener Zucht. Im Jahre 1998 wurden 2 Beagles aus einer Versuchstierzucht angekauft. Die zwischenzeitlich im Institut für Ernährung gehaltenen Jagdhunde stammen aus dem Institut für Tierernährung der Tierärztlichen Hochschule

Hannover. Bei den weiteren Tieren handelte es sich um Tierpatienten bzw. um Nutztiere aus landwirtschaftlicher Tierhaltung.

Ad 6. und 7.:

Die Tierhaltung am Institut wird von der Tierversuchskommission gemäß § 12 TVG, wie gesetzlich vorgesehen, mindestens einmal jährlich unangemeldet kontrolliert. Dabei werden auch alle Aufzeichnungen geprüft. Bislang haben sich hinsichtlich der Haltungsmöglichkeiten keinerlei Beanstandungen ergeben.

Ad 8.:

Zu dieser Frage ist zunächst festzuhalten, dass die schmerzlose Tötung eines Tieres zum Zweck der Gewinnung von Gewebe, Zellen oder Körperflüssigkeiten („Organentnahme“) dann nicht unter die Definition eines Tierversuches fällt, wenn das Tier keinem vorangehenden Eingriff unterzogen wird (siehe Tierversuchsstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 199/2000, Anh II, Z 2.2.).

Bei den Untersuchungen an Hunden werden, ausgenommen Blutabnahmen, keine weiteren invasiven Eingriffe vorgenommen.

Bei den Untersuchungen an Schweinen und Geflügel, die im Rahmen der Aktivitäten des Instituts für Ernährung im Arbeitsbereich „Sicherung der Lebensmittelqualität“ durchgeführt werden, wurden nach Versuchsabschluss Organuntersuchungen durchgeführt. Diese Untersuchungen erfolgten ausschließlich an Tieren, deren Fleisch auch für die menschliche Ernährung verwendet wird. Die Tötung erfolgt nach Betäubung. Es werden auch an diesen Tierarten keinerlei in vivo invasive oder terminale experimentelle Untersuchungen durchgeführt.

Ad 9.:

Die Projekte werden ausschließlich über Drittmittel finanziert. Bei den Forschungsprojekten erfolgt eine Abdeckung der Sachkosten sowie eine Unterstützung der im jeweiligen Bereich tätigen Dissertanten. Bei sonstigen Projekten werden Analysen- und Personalkosten je nach Aufwand in Rechnung gestellt.